



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
tarife-grundlagen@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Appenzell, 9. November 2023

Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung: Anpassung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. August 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung: Anpassung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Einleitend möchten wir festhalten, dass wir es sehr bedauern, dass die Tarifpartner es bis jetzt nicht geschafft haben, die Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen zu revidieren und die jetzige hoheitlich festgelegte Lösung durch eine sachgerechte Tarifstruktur abzulösen.

Es ist zwar korrekt, dass die zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abgerechneten Kosten für physiotherapeutische Leistungen in den letzten Jahren überdurchschnittlich gestiegen sind. Diese Kostensteigerung lässt sich unseres Erachtens jedoch grossmehrheitlich mit den im stationären Bereich eingeführten Pauschalen, sowie der Verschiebung der Leistungserbringung vom stationären zum ambulanten Bereich, erklären.

Wenn der Bundesrat nun einseitig bei einer Tarifstruktur, welche auf Pauschalen beruht, eine Zeitkomponente zulasten der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten einführen will, ist dies aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt kontraproduktiv für die dringend benötigten Tarifverhandlungen und widerspräche zudem der Logik der Tarifstruktur. Der Kostendruck bei der physiotherapeutischen Basis ist bereits heute hoch, und der administrative Aufwand nimmt immer mehr zu. Die hohen Kosten der Umstellung der technischen Abrechnungssysteme und die gleichzeitige Senkung des Kostensatzes für die aufwendige Physiotherapie würde die bereits heute unterfinanzierte Branche noch mehr in Schieflage bringen.

Wir befürchten daher bei einer Umsetzung dieser Vorlage negative Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, weil viele Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten ihren Beruf aufgeben könnten und die Qualität der Dienstleistungserbringung abnehme.

Aus den genannten Gründen lehnt die Standeskommission diese Vorlage ab.

Sollte der Bundesrat auf die Umsetzung dieser Vorlage nicht verzichten, betrachten wir die vorgeschlagene Variante 2 als das «kleinere Übel». Dazu noch zwei Anmerkungen:

- Durch den Wegfall des Pauschalcharakters der Tarifstruktur fällt auch die Abgeltung für behandlungsrelevante Leistungen weg, die in einer Pauschale enthalten sein sollten (Aufwand für Koordination mit anderen Gesundheitsfachpersonen etc.). Diese Leistungen müssen ebenfalls abrechenbar sein, allenfalls in einer separaten Tarifposition.
- Der vorgeschlagene Katalog präzisiert zwar, dass in der Grundpauschale auch maximal 5min für die «Wechselzeit, Konsultation und Führen des Dossiers» eingeschlossen seien. Es ist jedoch nicht ersichtlich, auf welcher Grundlage dieses Zeitbudget berechnet wurde. Somit kann auch nicht beurteilt werden, ob diese 5min für die erwähnten Leistungen angemessen sind.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)